



## **Hausordnung der Kindertagesstätte Beau Jardin**

### **1. Allgemeines**

- Die Hausordnung gilt für jede Person, die sich im Gebäude sowie im Bereich der Außenanlagen der Kindertagesstätte aufhält, sowie während externer Aufenthalte teilnimmt, und ist ein Bestandteil jedes Betreuungsvertrages.
- Die Hausordnung ist auf [www.beaujardin.hamburg](http://www.beaujardin.hamburg) einsehbar und hängt in der Einrichtung aus.
- Die nachfolgende Verwendung der männlichen Schreibweise erfolgt nur aus Gründen der einfachen Lesbarkeit.
- Öffnungszeiten:  
Die Kindertagesstätte ist regelmäßig Montag bis Freitag von 07:30 – 18:00 Uhr geöffnet außer zu folgenden Zeiten:
- Schließzeiten:  
Die Kindertagesstätte ist an allen Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sowie an 20 Tagen in den Schulferien und 2 Tage im Jahr - Pädagogische Tage - geschlossen. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben

### **2. Aufsichtspflicht**

- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt ab der persönlichen Übernahme des Kindes durch einen Erzieher und endet mit der Übergabe an den Abholberechtigten innerhalb der o.g. Öffnungszeiten.
- Abholberechtigt sind die Personen, die im Betreuungsvertrag und im Kontaktformular genannt sind. Nach Vereinbarung ist jede andere Person mit Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch die Sorgeberechtigten abholberechtigt.



- Jedes Kind des Krippen- und Elementarbereichs wird täglich persönlich den Erziehern übergeben und ebenso verabschiedet.
- Die Eltern sind verpflichtet, beim Kommen und Gehen alle Türen zu schließen.
- Die Kinder sind in der Kindertagesstätte und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtungen, die während der Betreuungszeiten stattfinden, unfallversichert. Der Unfallschutz umfasst den direkten Weg von der Kita, die Aufenthaltszeit der Kinder in der Kita, sowie während von der Kita organisierten Aktivitäten außerhalb der Kita und den direkten Weg nach Hause.
- Bei organisierten Veranstaltungen der Einrichtung mit Angehörigen des Kindes obliegt die Aufsichtspflicht den Angehörigen.

### **3. Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung richtet sich nach den Öffnungszeiten in Ziff. 1. Sofern eine Betreuung eines Kindes in dieser Zeit erwünscht ist, sind die Eltern verpflichtet, das Kind in die Anwesenheitslisten verbindlich einzutragen.

Die Anwesenheitslisten hängen an den Infotafeln der Einrichtung. Die Eintragung muss verbindlich, spätestens 2 Wochen nach Aushang der Anwesenheitsliste erfolgen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Mitteilungen diesbezüglich von der Geschäftsführung.

Sollte nach Eintragung eine Absage der Betreuung erfolgen, sind die Eltern verpflichtet, diese unverzüglich und begründet der Betreuungsperson mitzuteilen. Die entstandenen Kosten (gebuchte Ausflüge, Materialkosten, Verpflegungskosten, Personalkosten, etc.) werden den Eltern in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden entstandene Kosten berechnet, wenn das Kind ohne Absage nicht an den Aktivitäten teilnimmt.



#### **4. Betreuungszeiten:**

Die Betreuungszeiten in den verschiedenen Bereichen der Kindertageseinrichtungen erfolgen laut Gutscheinen und nach den individuell vertraglich vereinbarten Zeiten. Sollte durch die Eltern eine Änderung der Betreuungszeiten beabsichtigt werden, ist dieses nur nach Vereinbarung mit der Geschäftsführung bzw. der pädagogischen Leitung möglich. Für die Betreuung außerhalb der Gutscheinzzeit werden Kosten in Höhe von 10 Euro für jede angefangene Stunde erhoben. Eltern sind verpflichtet, die Kita-Gutscheine rechtzeitig zu beantragen und zu verlängern und neu erhaltene Kita-Gutscheine der Sozialbehörde unverzüglich an die Geschäftsführung bzw. über die pädagogische Leitung weiter zu leiten. Andernfalls werden die kompletten Betreuungskosten den Familien in Rechnung gestellt. Zudem kann eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrags ausgesprochen werden.

#### **5. Krankheitsfall**

- Kinder und Erwachsene die an Masern, Scharlach, Windpocken, Durchfall, Fieber, Erbrechen und Bindehautentzündung erkrankt sind oder Läuse haben, dürfen die Einrichtung nicht betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen. Eine Erkrankung muss unverzüglich dem Fachpersonal mitgeteilt werden. Gleiches gilt für alle ansteckenden Krankheiten.
- Wird die Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit festgestellt, werden sofort die Sorgeberechtigten benachrichtigt. Diese haben für eine schnellstmögliche Abholung des Kindes Sorge zu tragen. **In Notfällen wird eine ärztliche Notversorgung durch das Personal der Kita** organisiert.



- Chronische Erkrankungen oder Anfallsleiden sind dem Träger der Einrichtungen vor Vertragsschluss, bzw. nach Bekanntwerden mitzuteilen.
- Alle Eltern beachten die gesundheitsamtliche Infektionsschutzbelehrung, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag zugesandt wird.

## **6. Medikamentengabe:**

Medikamente werden in den Kindertagesstätten von Beau Jardin nicht verabreicht. Muss ein Medikament im Einzelfall verabreicht werden, bedarf es einer schriftlichen ärztlichen Anweisung und einer elterlichen Einverständniserklärung.

## **7. Haftung**

Für mitgebrachte Gegenstände (Bekleidung, Spielzeug etc.) übernimmt der Träger keine Haftung. Persönliche Sachen des Kindes sind deutlich mit Namen zu kennzeichnen.

## **8. Elternmitteilungen**

- Die Eltern sind verpflichtet, alle Aushänge an den Infotafeln und in den jeweiligen Fächern, die sich in den verschiedenen Bereichen der Einrichtungen befinden, zu beachten. Eine Zusatzmitteilung über Email ist nicht erforderlich.
- Es findet ein Elternabend im Schuljahr statt. Dabei werden die Elternvertreter gewählt.
- Sprechzeiten der Geschäftsführung und des Fachpersonals werden nach Absprache festgelegt.



## 9. Sonstiges

- Die Eltern werden angehalten, die Zahnbürste Ihres Kindes regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall zu erneuern.
- In der Einrichtung haben alle Kinder Hausschuhe zu tragen. Eltern betreten die Gruppenräume nur ohne Straßenschuhe.
- Die Eltern halten für unbeständige Witterung in allen Jahreszeiten wetterfeste Kleidung und Schuhwerk für ihr Kind bereit.
- Handys und andere elektronische Geräte dürfen von den Kindern während der Betreuungszeit nicht genutzt werden.
- Die im Wickelraum aufgehängten Regeln sind zu beachten.
- Die Öffnungszeiten sind zu beachten und die Kinder bis 18 Uhr von den Einrichtungen abzuholen. Für nach 18:00 Uhr abgeholte Kinder wird für den angefallenen Betreuungsmehraufwand eine Gebühr von 10,00 Euro pro angefangene Stunde einbehalten.
- Sowohl in der Kita als auch auf dem gesamten Kita-Gelände besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.